

Pressemitteilung

Das Ende des dritten Weltkrieges

Im Mai 1945 dachte die Welt, der 2. Weltkrieg sei vorbei, tatsächlich wurde jedoch mit der Kapitulation der Wehrmacht und der Absetzung der Regierung Dönitz das 3. Reich handlungsunfähig gestellt. Zwar wurde ein Waffenstillstand vereinbart, Friedensverträge mit den „Feindstaaten“ (siehe UN-Feindstaatenklausel) wurden jedoch bis heute nicht verwirklicht, bzw. abgeschlossen.

Gemäß dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag ist die Bundesrepublik Deutschland zwar Rechtsnachfolger des 3. Reichs, jedoch nicht Rechtsnachfolger des souveränen Deutschen Reichs in seinen Grenzen von 1914 (vor WK 1), welches verfassungs- und völkerrechtswidrig am 09. November 1918 durch einen Parteienputsch und mit Hilfe der damaligen Alliierten überlagert wurde. Weder das Deutsche Reich der Weimarer Republik, noch Hitlers 3. Reich waren verfassungs- oder völkerrechtskonform. Deutschland ist bis heute seit über 100 Jahren besetztes Gebiet und gemäß Artikel 133 GG: „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein“ ist die Bundes-Regierung eine von den Alliierten eingesetzte Verwaltung in den Besatzungszonen (im GG „Wirtschaftsgebiete“ genannt).

Durch den Beitritt zur UN-Feindstaatenklausel 1973 ist die BRD selbst Alliiertes geworden und verwaltet im Auftrage der Hauptsiegermacht USA die in den besetzten Gebieten lebenden Menschen als „staatenloses“ Personal. Die BRD wurde dabei unter amerikanischem Handelsrecht als Nicht-Regierungs-Organisation zu einer Firma gemacht (siehe UPIK-Auszug zur BRD), gegenwärtig mit Joachim Gauck als Hauptverantwortlichen/ Geschäftsführer/CEO.

Auch alle Gerichte, Polizeieinrichtungen, Stadtverwaltungen, Finanzämter, etc. pp. sind keine staatlichen Einrichtungen mehr, sondern „private“ Firmen, die unser Land verwalten. Die Bundesrepublik Deutschland ist also ein Firmenkartell welches eine Staatssimulation betreibt. Gemäß Artikel 30 GG sind die politischen - von den Alliierten gebildeten - „Länder“ zwar mit der **Ausübung staatlicher Befugnisse** und der **Erfüllung staatlicher Aufgaben** beauftragt, jedoch **niemals war die BRD ein souveräner Staat**. Die BRD kann deshalb auch nicht über Friedensverträge mit den Feindstaaten für das souveräne Deutsche Reich verhandeln oder diese abschließen. Sie hat sich unter Kanzler Helmut Kohl und Außenminister Hans Dietrich Genscher sogar vertraglich verpflichtet, keine Friedensverhandlungen anzustreben!

Seit 1945 finden vermehrt in zunehmender Aktivität, auf der Basis der sogenannten Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen, internationale kriegerische Handlungen statt, in deren Folge Regierungen gestürzt, Rebellengruppen gegründet, ausgebildet und „unter falscher Flagge“ zur Inszenierung von Kriegshandlungen eingesetzt werden (siehe Hooten-Plan, Morgenthau-Plan, Kaufmann-Plan und vor allem die Bücher des amerikanischen Chefstrategen und Militärberater Thomas P. M. Barnett). Wir befinden uns dadurch bereits im 3. Weltkrieg.

Um nun endlich die seit langem überfälligen Friedensverhandlungen des souveränen Deutschen Reichs einfordern und zum Abschluß bringen zu können, haben Menschen aus den deutschen Völkern damit begonnen, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des souveränen Deutschen Reichs in seinen Grenzen von 1914 zu verwirklichen. Unter der

Beachtung und Umsetzung völkerrechtlicher Bestimmungen (gemäß Artikel 25 GG - siehe Anhang) wird seit dem 19. Oktober 2012, gemäß § 185 Völkerrecht, der letzte echte souveräne Zustand der Rechtsstaatlichkeit wieder hergestellt, und die souveränen Bundesstaaten des souveränen Staatenbundes Deutsches Reich befinden sich nun in Reorganisation.

Am weitesten vorangeschritten ist dabei der Bundesstaat Preußen (Freistaat Preußen), nach legitimer erfolgreicher Umsetzung der Genfer Konventionen und der HLKO im Rechtsstand 18. Juli 1932, Verfassungsstand 30. November 1920, Bundesstaat des souveränen Deutschen Reichs (mit seinen weiteren Bundesstaaten), Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914, Verfassungsstand 16. April 1871.

Die handlungsfähige administrative Regierung des sich in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen, in der völkerrechtlichen ordentlichen Rechtsfolge des Präsidium des souveränen Deutschen Reichs stehend, wird am 03. Oktober 2015 feierlich die Proklamation zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des souveränen Deutschen Reichs umsetzen. Dadurch wird nun endlich die Einforderung von Friedensverträgen (und der damit verbundenen Beendigung der kriegesischen Terrorakte in der Welt auf der Basis der UN-Feindstaatenklausel) verwirklicht!

Dies ist der einzige Weg, den augenblicklichen 3. Weltkrieg und die damit in der Folge entstandenen Flüchtlingsströme der Welt zu beenden, damit Frieden in den Ländern der Welt entsteht und alle Menschen auf der Welt in Ihrer Heimat ihre Rechte zurück erhalten. So bekommt ein alter Sinnspruch eine neue Bedeutung: „Am deutschen Wesen möge die Welt genesen“

Weiterführende Informationen: www.freistaat-preussen.info
www.freistaat-preussen.org

Anlagen: - Weltnetzseite des Bundestages vom 30.06.15 zum Deutschen Reich
- Artikel 133 GG
- Auszug zur BRD im internationalen UPIK-Firmenregister von D&B
- Artikel 30 GG
- Artikel 25 GG
- Text von Thomas P. M. Barnett

Anlagen:

Gebärdensprache Leichte Sprache English Français عربي

Hilfe Inhaltsübersicht Kontakt



Deutscher Bundestag

Der Bundestag **Dokumente** Mediathek Kultur & Geschichte Presse **Besuchen Sie uns** Service

Startseite > Presse > Aktuelle Meldungen (hib) > 06

- Pressemittellungen
- Aktuelle Meldungen (hib)**
- Akkreditierung
- Termine
- Bilderdienst, Bildarchiv
- Mitschnittservice
- Pressedokumentation
- Kontakt

Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich"

Auswärtiges/Antwort - 30.06.2015

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich" nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/5178) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 (18/5033). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der "These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches" erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, "damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann".

Herausgeber

Deutscher Bundestag, PuK 2 - Parlamentsnachrichten

Verantwortlich: Jörg Biallas
Redaktion: Alexander Heinrich, Claudia Heine, Michael Klein, Claus Peter Kosfeld, Hans Krump, Hans-Jürgen Leersch, Johanna Metz, Helmut Stoltenberg, Alexander Weinlein

[Kontakt](#)


Grundgesetz

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Artikel 133

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap



UPIK® - Unique Partner Identification Key

Decide with Confidence

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login



1 2 3 4 5 UPIK 6 7 8 9
Be unique!

- UPIK®-Suche
- D-U-N-S® Nummer anfordern
- eUpdate
- Mein UPIK®
- UPIK®-Basics



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsdaten. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

[Erfahren Sie mehr](#)

Home > UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Bundesrepublik Deutschland
L	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	BUNDESREPUBLIK DEUTSCH
L	D-U-N-S® Nummer	341611478
L	Geschäftssitz	Invalidenstr. 44
L	Postleitzahl	10115
L	Postalische Stadt	Berlin
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
L	Postfachnummer	
L	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	0302270
W	Fax Nummer	03022736740
W	Name Hauptverantwortlicher	Joachim Gauck
W	Tätigkeit (SIC)	9199

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

[UPIK Suche](#)

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Sie müssen sich zuvor identifizieren.
Dann bitte hier klicken:

[Daten ändern](#)

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

[Meine Vorteile](#)

[Jetzt registrieren](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)



visit Bisnode.de
Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsdaten.

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Artikel 30

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Grundgesetz

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

„Das Endziel ist die Gleichschaltung aller Länder der Erde, (...) durch die Vermischung der Rassen, mit dem Ziel einer hellbraunen Rasse in Europa. Dazu sollen in Europa jährlich 1,5 Mio. Einwanderer aus der dritten Welt aufgenommen werden. Das Ergebnis ist eine Bevölkerung mit einem durchschnittlichen IQ von 90 - zu dumm zu begreifen, aber intelligent genug um zu arbeiten.“

„Jawohl, ich nehme die vernunftwidrigen Argumente unserer Gegner zur Kenntnis, doch sollten sie Widerstand gegen die Globale Weltordnung leisten, fordere ich ‚We shall kill them‘ (Wir sollten sie töten).“

-Zitat(e) vom US-amerikanischen NWO Anhänger und Globalisierungsfanatiker Thomas P. M. Barnett

